

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Geschichte
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 22. August 2025

(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 689 / Nr.110)

**berichtigt am 15. Oktober 2025
(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1083 / Nr. 152)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Ziele des Studiums
- § 3 Regelmäßige Anwesenheit in Lehr-/Lernformen
- § 4 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 5 Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Geschichte.

**§ 2
Besondere Ziele des Studiums**

(1) Im Studienfach Geschichte erwerben die Studierenden fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft befähigen. Das Studium dient der Entwicklung historischen Denkens und vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die für berufliche Tätigkeiten vor allem in folgenden Bereichen qualifizieren: Wissenschaft, Museen, Archive, Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Branchen, Unternehmenskommunikation, Print- und elektronische Medien, Jugend- und Bildungsarbeit, Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung.

(2) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

**§ 3
Regelmäßige Anwesenheit in Lehr-/Lernformen**

In Übungen und Seminaren wird regelmäßige Teilnahme empfohlen.

Im Rahmen der praktischen Übung „Geschichtswissenschaftliche Textkompetenz (2. Fachsemester)“ ist eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend.

Im Rahmen der praktischen Übung „Methodikübung Hausarbeit (3. Fachsemester)“ ist eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend.

§ 4

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen G3A und G3B sowie G4A und G4B setzen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls G1 voraus.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Vertiefungsmodulen setzen die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls in der entsprechenden Epoche voraus.

§ 5

Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote

Im Studienfach Geschichte bleibt die Note der Klausur im Modul G1 bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 6ⁱ

Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Für Studierende, die erstmalig im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind, gilt der Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, gilt der Studienplan gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung vom 25.07.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 729 / Nr. 102) in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 361 / Nr. 59), längstens jedoch bis zum 30.09.2027.

(4) Für Studierende nach Abs. 3 ist ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Bereits erfolgreich absolvierte Leistungen werden übertragen. In Modulen, die bereits erfolgreich abgeschlossen wurden, sind keine nachträglichen Studienleistungen zu erbringen.

§ 7

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 25.07.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 729 / Nr. 102), in der Fassung der Berichtigungsordnung vom 15.04.2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 159 / Nr. 31), außer Kraft. § 6 bleibt unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Ulf Richter

Anlage 1										
Studienplan für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (Vollzeit)										
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Epoche* (Grundlagenmodul G1)	1/1 (P)	13	1	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2			Klausur (120 Minuten)
			1	Quellenübung zur Vorlesung	1/1 (P)	Übung	2			
			1	Einführungseminar	1/1 (P)	Seminar	4			
Epoche* (Grundlagenmodul G2A)	1/1 (P)	5	2	Vorlesung	1/1 (W)	Vorlesung	2		Studienleistung gemäß MHB	
			2	Quellenübung zur Vorlesung	1/1 (W)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G2B)	1/1 (P)	8	2	Proseminar	1/1 (P)	Proseminar	2			Portfolio
			2	Praktische Übung: Textkompetenzübung ^x	1/1 (P)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G3A)	1/1 (P)	5	3	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB	
			3	Profilübung	1/1 (P)	Übung	2			

Epoche* (Grundlagenmodul G3B)	1/1 (P)	7	3	Proseminar	1/1 (P)	Seminar	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			3	Praktische Übung: Methodik- übung Hausarbeit ^x	1/1 (P)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G4A)	1/1 (P)	5	4	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1		
			4	Profilübung	1/1 (P)	Übung	2		Studienleistung gemäß MHB	
Epoche* (Grundlagenmodul G4B)	1/1 (P)	8	4	Proseminar	1/1 (P)	Seminar	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			4	Praxisübung Berufsfeld	1/1 (P)	Übung	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
Vertiefungsmodule										
Vertiefung I**	1/1 (P)	12	5	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Grundlagenmodule G1-G3 (A+B) inkl. des Grundlagenmoduls in der gewählten Epoche		Mündliche Prüfung (40 Minuten) (10 Credits)
				Hauptseminar	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
				Theorieseminar	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
Vertiefung II***	1/1 (P)	12	6	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Grundlagenmodule G1-G3 (A+B)		Hausarbeit (8 Credits)
				Hauptseminar	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	

				Kolloquium	1/1 (P)	Kolloquium	2	inkl. des Grundla- genmo- duls in der gewählten Epoche	Studienleistung gemäß MHB (3 Credits)
				3 Exkursionstage bzw. 3 Tages- exkursionen	1/1 (P)	Exkursion	2		
Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.									
Bachelorarbeit	WP	12	6	Bachelorarbeit				120 Credits	Bachelorarbeit

* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte / AG, Mittelalter / MA, Frühe Neuzeit / FNZ, Neuere und Neueste Geschichte / NZ) ein Grundlagenmodul (G1–G4) studiert werden. Die Grundlagenmodule G2A und G2B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G3A und G3B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G4A und G4B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Epochen können dabei in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

** Das Vertiefungsmodul I muss entweder im Älteren Bereich (Alte Geschichte und/oder Mittelalter) oder im Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit und/oder Neueste Zeit) studiert werden.

*** Im Vertiefungsmodul II muss der entsprechend andere Zeitbereich als im Vertiefungsmodul I studiert werden. Der Modulteil Exkursion kann epochenunabhängig studiert werden. Es sind insgesamt drei Exkursionstage nachzuweisen, die sowohl durch eine größere Exkursion am Stück als auch durch einzelne Tagesexkursionen belegt werden können. Einzelne Exkursionstage werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder unabhängig davon angeboten.

*In den mit *markierten Veranstaltungen gilt die verpflichtende Teilnahme in den Praktischen Übungen der Grundlagenmodule G2B und G3B als Teilnahmevoraussetzung zur Modulprüfung.

Anlage 1										
Studienplan für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (Teilzeit)										
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstal- tungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung in- nerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstal- tung	Teilnahmevorausset- zung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienlei- stung	Prüfungs- leistung
Epoche* (Grundlagenmodul G1)	1/1 (P)	13	1	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Keine		Klausur (120 Minuten)
			1	Quellenübung zur Vorlesung	1/1 (P)	Übung	2			
			1	Einführungsseminar	1/1 (P)	Seminar	4			
Epoche* (Grundlagenmodul G2A)	1/1 (P)	5	3	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Studienlei- stung gemäß MHB	
			3	Quellenübung zur Vorlesung	1/1 (P)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G2B)	1/1 (P)	8	2	Proseminar	1/1 (P)	Proseminar	2	keine		Portfolio
			2	Praktische Übung: Textkompe- tenzübung ^x	1/1 (P)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G3A)	1/1 (P)	5	4	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Grundlagen- modul G1	Studienlei- stung gemäß MHB	
			4	Profilübung	1/1 (P)	Übung	2			

Epoche* (Grundlagenmodul G3B)	1/1 (P)	7	5	Proseminar	1/1 (P)	Seminar	2	Grundlagen- modul G1	Studienlei- tung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			5	Praktische Übung: Methodik- übung Hausarbeit ^x	1/1 (P)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G4A)	1/1 (P)	5	6	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Grundlagen- modul G1		
			6	Profilübung	1/1 (P)	Übung	2		Studienlei- tung gemäß MHB	
Epoche* (Grundlagenmodul G4B)	1/1 (P)	8	7	Proseminar	1/1 (P)	Seminar	2	Grundlagen- modul G1	Studienlei- tung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			7	Praxisübung Berufsfeld	1/1 (P)	Übung	2		Studienlei- tung gemäß MHB (1 Credit)	
Vertiefungsmodule										
Vertiefung I**	1/1 (P)	12	8	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Grundlagen- module G1-G3 (A+B) inkl. des Grundlagen- moduls in der gewählten Epoche		Mündliche Prüfung (40 Minuten) (10 Credits)
				Hauptseminar	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
				Theorieseminar	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
Vertiefung II***	1/1 (P)	12	9-10	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Grundlagen- module G1-G3 (A+B) inkl. des		Hausarbeit (8 Credits)
				Hauptseminar	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	

				Kolloquium	1/1 (P)	Kolloquium	2	Grundlagen- moduls in der gewählten Epoche	
				3 Exkursionstage bzw. 3 Tagesex- kursionen	1/1 (P)	Exkursion	2		Studienleistung gemäß MHB (3 Credits)
Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.									
Bachelorarbeit	WP	12	10	Bachelorarbeit				120 Credits	Bachelorarbeit

* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte / AG, Mittelalter / MA, Frühe Neuzeit / FNZ, Neuere und Neueste Geschichte / NZ) ein Grundlagenmodul (G1–G4) studiert werden. Die Grundlagenmodule G2A und G2B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G3A und G3B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G4A und G4B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Epochen können dabei in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

** Das Vertiefungsmodul I muss entweder im Älteren Bereich (Alte Geschichte und/oder Mittelalter) oder im Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit und/oder Neueste Zeit) studiert werden.

*** Im Vertiefungsmodul II muss der entsprechend andere Zeitbereich als im Vertiefungsmodul I studiert werden. Der Modulteil Exkursion kann epochenunabhängig studiert werden. Es sind insgesamt drei Exkursionstage nachzuweisen, die sowohl durch eine größere Exkursion am Stück als auch durch einzelne Tagesexkursionen belegt werden können. Einzelne Exkursionstage werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder unabhängig davon angeboten.

^xIn den mit ^xmarkierten Veranstaltungen gilt die verpflichtende Teilnahme in den Praktischen Übungen der Grundlagenmodule G2B und G3B als Teilnahmevoraussetzung zur Modulprüfung.

Anlage 2: Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul Alte Geschichte

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der altorientalischen Hochkulturen, des griechischen und römischen Altertums sowie der antiken Randkulturen.

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Alten Geschichte

Modul Mittelalter

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte Europas von ca. 500 bis 1500 unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte des Mittelalters

Modul Frühe Neuzeit

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der langen Übergangszeit zwischen Mittelalter und Moderne Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul Neueste Zeit

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte seit der Französischen Revolution bis zur Zeitgeschichte in globaler Perspektive

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Neueren und Neuesten Geschichte

Modul Vertiefung 1

Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes in einem der vier Zeitbereiche oder in einem sektoralen Bereich (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Landesgeschichte, Europäische Geschichte, Außereuropäische Geschichte)

Modul Vertiefung 2

Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes in einem der vier Zeitbereiche oder in einem sektoralen Bereich (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Landesgeschichte, Europäische Geschichte, Außereuropäische Geschichte)

ⁱ In § 6 Abs. 3 wird der Wortlaut „in der Fassung der Berichtigungsordnung vom 15.04.2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 159 / Nr. 31)“ ersetzt durch den Wortlaut „in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 361 / Nr. 59)“. Des Weiteren wird in Abs. 4, Satz 3 nach dem Wortlaut „zu erbringen.“ das Satzzeichen „ “ gestrichen durch Berichtigungsordnung vom 15.10.2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1083 / Nr. 152), in Kraft getreten am 17.10.2025